

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, 16. Dezember 2004, 14.30 Uhr**, im großen Sitzungssaal statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Nachfolge von Herrn Ortschaftsrat Rudolf Blum als bisheriger 1. Stellvertreter der Ortsvorsteherin des Stadtbezirks Aalen-Fachsenfeld
- Theatertag Aalen - Spielplangestaltung Saison 2005/2006, Abrechnung Saison 2003/2004
- Abwassergebühr - Nachkalkulationen für die Jahre 1997 - 2003- Ausgleich der Kostenüber- und unterdeckungen der Jahre 1997 - 2003- Festsetzung der derzeitigen Gebührensätze vom 01.01.1998-31.12.2004
- Auslegungsbeschluss § 3 (2) BauGB Bebauungsplan "Südlicher Bereich Langerstraße / Burgstallstraße" im Planbereich 07-07, Plan Nr. 07-07/5 in Aalen und Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 07-07/5
- Aufstellungsbeschluss § 2 BauGB Bebauungsplan "Beckenhalde-Nord II", Plan Nr. 65-01/2 in Aalen-Dewangen und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet Plan Nr. 65-01/2
- Auslegungsbeschlüsse § 3 (2) BauGB bzw. (3) BauGB Bebauungsplan Änderung der Bebauungspläne Nr. 82-02 ("Oberalfingen Letten I") und Nr. 82-02/1 und Erweiterung der Gewerbegebiete im Planbereich 82-02; Plan Nr. 82-02/3 und Satzung über örtliche Bauvorschriften für den Geltungsbereich; Plan Nr. 82-02/3
- Bebauungsplan "Schießmauer", Plan Nr. 22-02/4, in den Planbereichen 20-03, 22-02, 22-03 und 22-04 in Aalen-Waldhausen und Satzung über bauord-

nungsrechtliche Vorschriften für das Plangebiet Plan Nr. 22-02/4 sowie Änderung des Flächennutzungsplans im "Bereich Schießmauer-Nord" (11. FNP-Änderung) Information zur Überarbeitung des städtebaulichen Konzeptes vom 1. Auslegungsbeschluss (Stand November 2003).

- Verlängerung der Geltungsdauer einer Veränderungssperre nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB
- Einführung von Straßennamen in Aalen
- Einführung eines Straßennamens im Baugebiet Langäcker in Unterkochen
- Einführung eines Straßennamens im Baugebiet "Schafbuck" in Aalen-Wasseralfingen
- Neufassung der Bezuschussung der Fahrpreise im Öffentlichen Personennahverkehr für das Jahr 2005
- Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung ab dem 1. Januar 2006
5. Beteiligungsbericht der Stadt Aalen - "Beteiligungsbericht 2003 der Stadt Aalen"
- Fragestunde der Einwohner um 17 Uhr; falls erforderlich wird die Reihenfolge der Tagesordnung aus diesem Grund geändert
- Bekanntgabe nichtöffentlicher gefasster Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO
- Sonstige Bekanntgaben und Anfragen

gez. Pfeifle
Oberbürgermeister

Änderungen vorbehalten!

Fragestunde der Einwohner bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats der Stadt Aalen im Jahr 2005

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Aalen sieht vor, dass Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung (Personen, die in der Gemeinde ein Grundstück besitzen oder ein Gewerbe betreiben und nicht in der Gemeinde wohnen, juristische Personen und nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen) bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Marktplatz 30, 73430 Aalen, Telefon 07361 52-1340, Telefax: 07361 52-1922, schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Kocherburg-Realschule Unterkochen - Erweiterung

1. Bodenbelagsarbeiten

408 qm Bodenbeläge in PVC oder Kautschuk
Beginn der Arbeiten: 12. KW 2005

2. Abgehängte Metaldecken

282 qm Bandrasterdecke mit gelochten Paneelen,
126 qm Decke mit gelochten, quadratischen Paneelen
Beginn der Arbeiten: 7. KW 2005

3. Schlosserarbeiten

1 St. Nottreppe im Freien
Beginn der Arbeiten: März 2005

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: Pos. 1, 2 und 3 je 8 Euro für 2 LV incl. Porto. Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 339, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag 11. Januar 2005, Pos. 1 = 10.15 Uhr; Pos. 2 = 10.20 Uhr; Pos. 3 = 10.25 Uhr, 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft, 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 40 000 Euro.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 13. Februar 2005.

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Aalener Stadthalle:

"Der Nussknacker" als Schwarzes Theater

Ein zauberhaftes Märchen zur Weihnachtszeit, das Erwachsene wie Kinder gleichermaßen begeistert, ist "Der Nussknacker" - präsentiert mit geheimnisvollen wie faszinierenden Mitteln des Schwarzen Theaters. Am Sonntag, 19. Dezember 2004 um 17 Uhr gastiert das Schwarze Theater Bratislava in der Aalener Stadthalle. Die leuchtenden Aufführungen des Schwarzen Theaters Bratislava sind unvergesslich. Unter Regisseur Jozef Bednárik, sind schon viele unkonventionelle Inszenierungen entstanden, und das Ensemble hat zahlreiche Preise erhalten. Die Geschichte vom Nussknacker ist alt und immer wieder schön: Es ist Weih-

nachten und Onkel Drosselmayer hat der kleinen Klara ein wunderbares Geschenk mitgebracht: Einen Nussknacker. Mit seinem Zauberstab verwandelt er Klara in eine winzige Puppe und der Nussknacker wird zu einem mächtigen Krieger. Die Erlebnisse der beiden im Königreich Pirlipatanien schildert diese wundervolle Aufführung. Dieses Märchen von E.T.A Hoffmann und die Musik von Peter I. Tschaikowsky wurde mit den Mitteln des Schwarzen Theaters umgesetzt, die Puppen und Kostüme sind von Eva Farkasová. Karten sind im Vorverkauf erhältlich beim Touristik-Service Aalen, Telefon: 07361 52-2359.

Kleinkunst-Treff:

Werner Koczwara in Aalen

Die besten Geschichten schreibt immer noch das Leben - und die besten Pointen oft die Justiz. Juristische Zeitschriften, Gerichtsurteile und dicke Gesetze sind dabei ein unerschöpfliches Reservoir, bieten sie doch so manches Komisches. Diese gewonnene Erkenntnis verarbeitet Werner Koczwara in seinem neuen Programm: "Tyrannosaurusrecht". Am Mittwoch, 15. Dezember 2004 gastiert er um 20 Uhr im Rahmen des Kleinkunst-Treff Aalen in der Aalener Stadthalle. Karten sind im Vorverkauf erhältlich beim Touristik-Service Aalen, Buchhandlung Henne Was-seralfingen, Günther's Plattenladen sowie bei allen Vorverkaufsstellen mit CTS-Anschluss.

Haus der Jugend

Offener Kindernachmittag

Jeden Montag, Dienstag und Mittwoch gibt es von 14 bis 17 Uhr den offenen Kindernachmittag. Herzlich willkommen sind alle Jungen und Mädchen von sechs bis 14 Jahren.

Montag, 20. Dezember 2004; Kerzen mit Serviettenteknik: Weihnachtliche Deko oder Geschenk? Kosten: ein Euro. Dienstag, 21. Dezember 2004; Internet für Alle: Umsonst und ohne Vorkenntnisse im Internet surfen, chatten, mailen. Mittwoch, 22. Dezember 2004; Weihnachtsgesäß: Kurz vor Weihnachten werden noch einmal fleißig Ausstecherle gebacken. Kosten: 80 Cent.

Weitere Informationen gibt es im Haus der Jugend, Nördlicher Stadtgraben 14, 73430 Aalen, Telefon: 07361 558139 und unter <http://www.hausderjugend.de>.

Sperrmüllbörse

Zu verschenken:

Öltank, 1 000 Liter, Stahltank, Telefon: 07366 7987; Flohmarkartikel, Telefon: 07361 931626; 1 Paar Ski, 1,95 m, Telefon: 07361 975216; Einbauerhund, Telefon: 07366 3223; Couchgarnitur mit Rundecke und Hocker, Telefon: 07361 460257.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, Telefon: 07361 52-1130. Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht!

Sie können Ihre Gegenstände auch über www.aalen.de, Rubrik "Aalen" melden.

GOA

Abholtermine "Gelber Sack"

Bezirk 10 Montag, 20. Dezember 2004.

Neue Banderolen

Wertmarken und Banderolen für das nächste Jahr ab sofort in allen GOA-Agenturen erhältlich.

Auch für das Jahr 2005 bietet die Abfallwirtschaftsgesellschaft GOA wieder Banderolen und Leerungswertmarken an. Leerungswertmarken gibt es für jeweils das erste und zweite Halbjahr sowie für das ganze Jahr. Erhältlich sind sie in den GOA-Agenturen.

Ab sofort läuft der Verkauf der Jahreswertmarken 2005 (Gültigkeit 1. Januar bis 31. Dezember 2005) und der Wertmarken für das erste Halbjahr 2005 (Gültigkeit 1. Januar bis 30. Juni 2005). Die Banderolen gelten jeweils für eine Leerung des Müllbehälters.

Verloren - Gefunden

1 schwarzer Kater, Fundort: Unterrombach, 4 Katzen, Fundort: Unterkochen, Hund und 5 Katzen. Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Tel.: 07366 5886. Goldene Brosche, Fundort: Altbäume, Geldbeutel, Fundort: Drogeriemarkt, Geldbeutel, Fundort: Aalen, Skistiefel, Fundort: Eissporthalle; Lesebrille, Fundort: Tabakladen Dürninger.

Verschiedene Fundsachen von der Firma OVA in Aalen wie zum Beispiel Schulmäppchen, ISO-Matte, Tupperdose, schwarze Handtasche, CD-Player, Skihelm, Rucksack, zwei Sporttaschen und Armbanduhren. Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1081.

Altpapiersammlungen

Straßensammlungen Bauhof:

Freitag, 17. Dezember 2004
Rötenberg, Heide, Zochental, Industriegebiet Süd und West. Das Altpapier ist am Abfuhrtag ab 7 Uhr windsicher gepackt und gut sichtbar am Straßenrand bereitzustellen. Kartonagen von Gewerbetrieben werden nicht mitgenommen!

Bringsammlungen:

Samstag, 18. Dezember - Wasseraufzüge von 9 bis 12 Uhr -> Karl-Kessler-Realschule Wasseraufzüge, Parkplatz: Im Tal, Fachsenfeld von 9 bis 12 Uhr, -> Musikverein Fachsenfeld, Festplatz Richthofenstraße. Waldhausen von 9 bis 12 Uhr -> Naturschutzgruppe Waldhausen, Grüncornerstandplatz an der Hochmeisterstraße.

StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Herausgeber:

Stadt Aalen - Presse- und Informationsamt - Marktplatz 30, 73430 Aalen, Telefon: (0 73 61) 52-11 30, Telefax: (0 73 61) 52 19 02 E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle und Pressesprecher

Bernhard Schwarzenbörger

Druck:
Süddeutscher Zeitungsdienst 73430 Aalen, Bahnhofstraße 65. Erscheint wöchentlich mittwochs.

Begegnungsstätte Bürgerspital

Mittwoch, 22. Dezember 2004

Weihnachtsfeier mit Zithermusik von Familie Schmid, 15 Uhr.

Die Stadtwerke Aalen GmbH schreibt die nachstehend aufgeführte Baumaßnahme öffentlich zur Vergabe aus:



Austausch der Schmutzwasserhebeanlage für den Bereich Rathaus Tiefgarage Aalen, mit Untergeschoss Rathaus Aalen

Leistungsumfang: Schmutzwasserhebeanlage 28 m³/h mit Zubehör

Ausführungszeitraum: 24.01. - 27.01.2005

Angebotsabgabe: Mittwoch, 12.01.2005
Stadtwerke Aalen GmbH, Zimmer 204
Im Hasennest 9, 73433 Aalen

Angebotseröffnung: Mittwoch, 12.01.2005, 10.00 Uhr
Stadtwerke Aalen GmbH,
Besprechungszimmer 3. OG
Im Hasennest 9, 73433 Aalen

Die Angebotsunterlagen können ab Mittwoch, 15.12.2004 am Empfang bei der Stadtwerke Aalen GmbH, Im Hasennest 9, 73433 Aalen abgeholt werden.

Die Schutzgebühr beträgt je LV 5,00 € zuzüglich Versandgebühr 3,00 €.
Der Postversand erfolgt nur bei Einreichung eines VR-Schecks.
Der Leistungsbeschrieb kann auch auf Datenträger (Diskette 3 1/2") zu 5,00 € erworben werden. www.sw-aalen.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Zweckverband "Gewerbegebiet Dauerwang"

Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung)

Aufgrund von § 41 Abs. 2 des Straßen gesetzes (StrG) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 11. Mai 1992, zuletzt geändert am 1. Juli 2004, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert am 1. Juli 2004, sowie § 13 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974, zuletzt geändert am 1. Juli 2004 und § 5 Ziff. 3 der Verbandsatzung in der Fassung vom 27. Dezember 1994, zuletzt geändert am 24. April 2001, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Gewerbegebiet Dauerwang" am 6. Dezember 2004 folgende

Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung)

beschlossen:

§ 1

Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb des Zweckverbandsgebiets die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneehäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

§ 2

Verpflichtete

(1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 StrG) oder zu denen eine rechtliche und tatsächliche Zugangsmöglichkeit besteht. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbauaufgaben stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 m beträgt (§ 41 Abs. 6 StrG).

(2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

(3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3

Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

(2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1 m.

(3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rande liegende Flächen in einer Breite von 1 m. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen und ähnliches nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.

(4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Rad-

fahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichnete Flächen.

(5) Schul-, Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.

(6) Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in (2) bis (5) genannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücken.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

(1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.

(2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z. B. Frostgefahr, ausgerufener Wassernotstand) entgegenstehen.

(3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehrheit ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5

Umfang des Schneeräumens

(1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf eine solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Leichtigkeit und Sicherheit des Fußgängerverkehrs gewährleistet ist; sie sind mindestens in einer Breite von 1 m zu räumen.

(2) Der geräumte Schnee und das auftauchende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rand der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 7 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so frei zu machen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

(3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 m zu räumen.

(4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§ 6

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern, bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.

(2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.

(3) Auf Gehwegen und den sonstigen in § 3 genannten Flächen ist die Verwendung von auftauenden Mitteln (Salz oder salzhaltigen Stoffen) grundsätzlich verboten. Ihre Verwendung ist nur erlaubt:

- a) In besonders klimatischen Ausnahmefällen, z.B. bei Eisregen oder gefrierendem Regen nach Frostperioden,
- b) auf Treppen, Rampen, Gefäll- oder Steigungsstrecken oder auf ähnlichen Gefahrenstellen, soweit es die unter a) genannten klimatischen Verhältnisse erfordern.

Der Einsatz von Streumitteln ist in diesem Falle so gering wie möglich zu halten.

(4) Für Gehwege und die sonstigen in § 3 genannten Flächen mit Baumbeständen gelten die Ausnahmeregelungen gem. Abs. 3 Ziff. a) und b) nicht.

(5) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7

Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege und die sonstigen in § 3 genannten Flächen müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 StrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere

- a) Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
- b) Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,
- c) bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Strafengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 1 000 Euro und bei fahrlässigen Zuwerthandlungen mit höchstens 500 Euro geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Aalen, 6. Dezember 2004
gez. Oberbürgermeister Pfeifle
Verbandsvorsitzender

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbedachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Dauerwang geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung und die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 6. Dezember 2004
gez. Oberbürgermeister Pfeifle
Verbandsvorsitzender

Zweckverband "Gewerbegebiet Dauerwang"

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)

Auf Grund von § 5 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974, zuletzt geändert am 1. Juli 2004, in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert am 1. Juli 2004 und §§ 2, 8, 9, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 28. Mai 1996 hat die Zweckverbandsversammlung "Gewerbegebiet Dauerwang" am 6. Dezember 2004 folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom

06.04.1998 mit Änderung vom

29.04.2002

beschlossen.

I.

§ 38 (Höhe der Abwassergebühr) erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr bei Einleitungen nach § 34 Abs. 1 und 2 beträgt je cbm Abwasser 1,34 €.

II.

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

III.

Gleichzeitig tritt die entsprechende Bestimmung der Satzung vom 29.04.2002 außer Kraft.

Aalen, 6. Dezember 2004
gez. Oberbürgermeister Pfeifle
Verbandsvorsitzender

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbedachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Verletzung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 6. Dezember 2004
gez. Oberbürgermeister Pfeifle
Verbandsvorsitzender

Jagdverpachtung

Jagdverpachtung der Jagdbögen der Jagdgenossenschaft

Aalen auf der Gemarkung Waldhausen

Die aus dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Aalen gebildeten vier Jagdbögen Waldhausen

Simmisweiler-Arlesberg

mit ca. 796 ha (davon bejagbare Fläche ca. 81 ha

Wald und 655 ha Feld, befriedete Fläche

ca. 60 ha)

mit ca. 332 ha (davon bejagbare Fläche ca. 52 ha

Wald und 227 ha Feld, befriedete Fläche

ca. 53 ha)

Eichwald

mit ca. 381 ha (davon bejagbare Fläche ca. 142 ha

Wald und 236 ha Feld, befriedete Fläche ca. 3 ha)

mit ca. 299 ha (davon bejagbare Fläche ca. 118 ha

Wald und 174 ha Feld, befriedete Fläche ca. 7 ha)

Beuren-West

werden zum 01.04.2005 auf 9 Jahre verpachtet. Zur Abgabe von Geboten sind alle

jagdpachtfähigen Einwohner der Gesamtstadt Aalen und ihrer Nachbargemeinden zugelassen. Die Erweiterung des Bieterkreises bleibt vorbehalten. Einzelheiten der Verpachtung sind den Pachtverträgen zu entnehmen, die beim Amt für Bau-

verwaltung und Immobilien der Stadt Aalen, Rathaus, Marktplatz 30, Zimmer 403, und auf der Geschäftsstelle Waldhausen in Aalen-Waldhausen, Rathaus, zur Einsichtnahme ausliegen.

Die Pachtgebote sind schriftlich bis spätestens Montag, 10. Januar 2005 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Jagdpachtgebot Waldhausen" bei der Stadtverwaltung Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen oder bei der Geschäftsstelle Waldhausen, Rathaus Waldhausen, einzureichen. Die Eröffnung der Gebote, zu der die Bieter/-innen eingeladen werden, findet am Mittwoch, 12. Januar 2005, 11 Uhr, im Gemeinschaftsraum des Feuerwehrgerätehauses in Aalen-Waldhausen statt. Die Vergabeentscheidung trifft der Ortschaftsrat Waldhausen.

Theater der Stadt Aalen

Freitag, 17. Dezember, Dante Lesung:

"Die Göttliche Komödie", Johanneskirche Aalen, 22 Uhr;

Samstag, 18. Dezember, Premiere: "Die Eisvögel" von Tine Rahel Völcker, ausverkauft, Studiobüühne im Alten Rathaus, 20 Uhr;

Sonntag, 19. Dezember, Das Märchen von dem Dilldapp von Gerhard Kelling, 15 Uhr, Theater im WiZ.

StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Stadt Aalen 
Mittwoch,
15. Dezember 2004
Ausgabe Nr. 51

Gottesdienste

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11 Uhr Eucharistiefeier-Kinderkirche im Gemeindehaus, 18 Uhr Andacht; St. Augustinus-Kirche (Triumphstadt): So. 10 Uhr Eucharistiefeier der Italiener, 19 Uhr Eucharistiefeier; St. Michaels-Kirche (Pelzwesen): Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse, So. 11 Uhr Eucharistiefeier der Kroaten; St. Elisabeth-Kirche (Grauleshof): So. 10 Uhr Eucharistiefeier; Heilig-Kreuz-Kirche (Hüttfeld): Sa. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst; Salvatorkirche: Fr. 8.30 Uhr Eucharistiefeier, So. 10.30 Uhr Eucha-

ristiefeier, 18 Uhr Bußfeier; Peter- u. Paul-Kirche (Heide): So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier; Ostalbklinikum: So. 9.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst; St. Bonifatius-Kirche (Hofheimweiler): Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst) So. 9 Uhr Eucharistiefeier; St. Thomas (Unterrombach): Sa. kein Gottesdienst, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; Augustinuskirche: Jeden 2. u. 4. So. i. M. um 8.30 Uhr; Johanneskirche: Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss;

Markuskirche (Hüttfeld): So. 10.30 Uhr; Martinskirche (Pelzwesen): So. 10.30 Uhr; Ostalbklinikum: So. 9.30 Uhr Gottesdienst, jeden 3. So. i. M. oek. Gottesdienst; Peter- u. Paul-Kirche: So. 10.30 Uhr jeden 1. und 3. So. i. M.; jeden letzten So. i. M. 9.15 Uhr ökum. Gottesdienst; Christuskirche (Unterrombach): Mi. 19 Uhr Adventsandacht mit dem Posauenchor, So. 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl; Martin-Luther-Saal (Hofheimweiler): So. kein Gottesdienst.

Kurzfristige Änderungen sind möglich. Die übrigen Gottesdienste der Kirchen und Konfessionen entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

LIMES-THERMEN AALEN

Stadtwerke Aalen GmbH

www.limes-thermen.de
Telefon (0 73 61) 94 93 - 0



Das besondere Weihnachtsgeschenk

Großes Badetuch & 1 Badegutschein	18,- €
Saunatuch XXL & 1 Saunagutschein	29,- €
Bademantel & 1 Badegutschein	40,- €

... und für Feinschmecker

Restaurant-Gutschein über 15,- €	für nur 19,- €
& 1 Badegutschein	

Restaurant-Gutschein über 15,- €

& 1 Saunagutschein

für nur 20,- €

Wellness-Gutscheine

Schenken Sie Gesundheit mit unseren Bade- oder Saunagutscheinen. Und für den besonderen Genuss, haben wir eine Vielzahl an Wellness-Leistungen im Angebot.

Aalen City, die bärenstarke Einkaufsstadt. 21 Pandas zu gewinnen.*



Am Samstag, 18. Dezember 2004 gibt's Christstollen und Lebkuchen

In teilnehmenden Geschäften in der City.

Aalener Familiennachrichten



Geburten

■ 28. November 2004

Pius Stefan, S. d. Markus Hauber und d. Tina Mariáne geb. Seigfried, Ellwangen, Birkenbuck 2

■ 29. November 2004

Ismet, S. d. Ibrahim Algül und d. Mine geb. Elmali, Aalen, Wilhemstraße 13

■ 30. November 2004

Laura Sophie, T. d. Raffaele Bisceglia und d. Melanie Ursula Fischer, Heubach, Postgässle 7

Danny Siegfried, S. d. Dietmar Kurt Draheim und d. Michaela Werner-Draheim geb., Werner, Abtsgmünd, Untere Gasse 16

Jan Albert, S. d. Dietmar Kurt Draheim und d. Michaela Werner-Draheim geb., Werner, Abtsgmünd, Untere Gasse 16

Batin, S. d. Sinan Günal und d. Fatime-tü Zehra geb. Aydinli, Aalen, Kocherstraße 28

■ 2. Dezember 2004

Pia Sofie, T. d. Sven Gerisch geb. Biffart und d. Madlen Gerisch, Aalen, Ringstraße 75

Lena Katrin, T. d. Jochen Roland Bärle und d. Katrin geb. Eisele, Essingen, Fuchswasenstraße 14

■ 3. Dezember 2004

Isabell, T. d. Andreas Markus Stark und d. Christina Maria geb. Lipp, Ellwangen, Dürerstraße 7

■ 4. Dezember 2004

Vanessa Ingrid, T. d. Stephan Albert Kopp und d. Silke geb. Haussmann, Abtsgmünd, Ziegelweg 10

Manuel, S. d. Johannes Reinhold Briel und d. Maria-Luise geb. Schneider, Ellwangen, Hirlbach 9

Lina Elektra, T. d. Michael Ott-Stopar geb. Ott und d. Andrea Stopar, Bopfingen, Welkfeldstraße 1

■ 5. Dezember 2004

Nico, S. d. Thomas Weissenburger und d. Birgit geb. Beßwanger, Böbingen an der Rems, Pfarrer-Kolb-Straße 8

■ 6. Dezember 2004

Sophia Astrid, T. d. Michael Ernst Erich Löfler und d. Annette Ilona geb. Müller, Riesbürg, Beethovenstraße 6

Jana, T. d. Ralf Uwe Schönele und d. Ursula Dorothea geb. Burkhardtmaier, Aalen, Gheuerthal 4

■ 7. Dezember 2004

Christine-Luise Schulz geb. Korbel, Aalen, Philipp-Funk-Straße 118

Jutta Ida Hinkelmann geb. Lenkeit, Aalen, Zochentalweg 17

Eugen Weiller, Aalen, Weilerstraße 138/1

Hannelore Payscale geb. Kramer, Aalen, Albstadtstraße 51



Sterbefälle

■ 2. Dezember 2004

Elfriede Ottilie Stahl geb. Holzner, Bopfingen, Am Beilberg 26

Maria Kopp geb. Dunkler, Aalen, Karl-Keßler-Straße 68

■ 5. Dezember 2004

Christine-Luise Schulz geb. Korbel, Aalen, Philipp-Funk-Straße 118

■ 6. Dezember 2004

Walter Wiedmann, Essingen, Friedhofstraße 15

Rolf Prüßing, Aalen, Eisenschmiede Haus Nr. 1/1

■ 7. Dezember 2004

Waltraud Meißner geb. Peltz, Nördlingen, Friedrich-Ebert-Straße 5

Automarkt

Anzeigenannahme: Telefon (0 73 61) 5 94-2 00 · Telefax (0 73 61) 5 94-2 35

Audi

BMW

Verkaufe BMW 520i

Bj. 12/88, TÜV/AU 04/06, 199 tkm, abnehmb. AHK, el. SD, vo. el. FH, Mittelarmrest, vo., umklappb. Rückb., ABS, Servo, ZV, VB 1 300,- €.
Telefon (0 71 75) 6 05 20 86

Verk. BMW E 46 Limo

EZ 3/03, 131 PS, 17 tkm, Klima, ABS, ESP, ZV, Parc Distance Control, AHK. Tel. 09081/3900
praxisscherrers@lycos.de

Verkaufe BMW Z 3, 1,8 I

Bj. 97, schwarz, Pr. VB.
Telefon (0 73 61) 97 04 43 od. (01 60) 8 25 39 52

Citroën

Berlingo 2.0 HDI, Bj. 10/01

103 000 km, AHK, ZV mit FB, el. FH, ABS, Klima, KD neu. VB 7 900,- €.
Telefon (0 73 63) 57 59

Neu eingetroffen!

Audi A6 Avant TDI

Tageszul., 100 km, met., Leder, CD-Wechsler, PDC, el. Klima, Navi-Plus, Alufel., Tempomat, heizb. Vorders., Skisack usw. (unverb. dt. Neupreis €41 100,-) € 29 900,-
+ 300 VW/Audi/Opel/Ford
Auto Mehlhorn Tel. 071 71-6 1470

KAUFE JEDES KFZ-BAR

AUCH UNFALL + VIEL KM + DEFEKT

PKW, BUS, GLW, NUTZ, LKW, USW 24 h 01 77 - 4 01 40 43

BAG Bopfingen ... das sympathische Autohaus

Gönnen Sie sich zu Weihnachten etwas Besonderes! Unseren Christmas-Golf.

bis zu 3000,- €
Prämienhöhe bei Inzahlungnahme Ihres Gebrauchtwagens



Endspurt für die Euro-4-Kfz-Steuerbefreiung:

Wer jetzt schnell kauft, der kann noch sparen!
Bei Zulassung und Auslieferung

bis 31. 12. 2004

Tel.: 07362/9660-0
www.bag-bopfingen.de



Bopfingen • Neue Nördlinger Str. 10

Marantec Torantrieb

Auf Wunsch mit Einbau + 100 €
279,-

Fein Multi Master

Inkl. Zubehör 143,-

Geschenke,
die ihr Geld
wert sind

BOSCH
Geschenkbox IXO
49,95
Inkl. Zubehör

Fiat

10 x Fiat Stilo Active

EZ 05/03, Werksgarantie, 103 PS, 5-türig, Klima, ZV m. FB, met., el. FH, Radio/CD, wie neu, nur € 9.995,- Finanzierung möglich.
www.automarkt-donauwoerth.de
Telefon (09 06) 7 05 75 10

Verk. Fiat Panda

Bj. 88, ca. 89 000 km, TÜV 08/05, 250,- €
Telefon (0 73 62) 4041 od. 5229

Ford

Ford Fiesta Ghia 16 V

Bj. 11/95, 75 PS, TÜV 12/06, 80 000 km, TÜV 12/06, 2 x Airbag, Servo, ZV, Glasdach, Wurzelholz, el. FH, met.-blau, 1. Hand, Garagenwagen, Preis 2590,- €
Telefon (0 73 73) 1 86 46 23

Verk. Ford Galaxy Trend 9

TDI, 85 kW, EZ 9/00, silber-met., 105 000 km, ABS, ASR, ESB, Klima, integr. Ki.-Sitz ab 6 Mon., uvm., VB 14 900,- €.
Telefon (0 79 72) 62 71

Kaufe in BAR PKW, alle LKW/Busse/GW/OMNIBUSSE